

Tagung

„... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“ am 18. September 2013 in Stuttgart

"Jeder Mensch hat das Recht, so zu wohnen wie er will."

Der Trierer Rechtsanwalt Andreas Conrad ist aufgrund seiner Behinderung im Alltag selbst auf Assistenz angewiesen. Daher verfügt er über einen großen Erfahrungsschatz. Im Gespräch mit Jutta Pagel-Steidl weist er darauf hin, dass seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention der sog. Mehrkostenvorbehalt in der Sozialhilfe nicht mehr gilt. Er empfiehlt daher Betroffenen, im Einzelfall eine Ablehnung des Sozialamtes durch Gerichte überprüfen zu lassen. Sabine Kaufmann arbeitet beim Verein Palais in Trier im "Case management". Sie hilft Menschen mit Behinderung, die ihr Leben selbstbestimmt mit einem Persönlichen Budget organisieren.

Jutta Pagel-Steidl: „Selbst bestimmtes Leben mit hohem Unterstützungsbedarf im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ war heute Vormittag bei unserer Tagung „... so wollen WIR wohnen“ das Thema. Herr Conrad, Sie sind Rechtsanwalt und kennen das ja auch aus eigener Erfahrung zu gut, diese Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen gesetzlichen Normen und Alltag. Wie sieht das jetzt eigentlich aus, dürfen Menschen mit Behinderung rechtlich selber entscheiden, wo sie wohnen wollen?

Andreas Conrad: Ohne Zweifel gibt spätestens die UN-Behindertenrechtskonvention jedem Behinderten das Recht, da zu wohnen und mit wem er wohnen will, wo er halt will. In welcher Stadt er will, in welcher Wohnform er leben will usw.

Jutta Pagel-Steidl: Jetzt gibt's ja im Sozialgesetzbuch XII, also im Sozialhilferecht diese Regelung, wo's immer wieder drin steht, der sogenannte Mehrkostenvorbehalt. Also, die Sozialämter sagen ja immer, dass man ambulant nur wohnen darf, wenn's nicht teurer wird wie im stationären. Gilt diese Regelung noch?

Andreas Conrad: Ganz richtig ist es nicht, weil die Sozialhilfen ja sagen oder die Gerichte sagen, das Bundessozialgericht vor allem sagt, es darf auch in Einzelfällen zwischen 50 und 75 % teurer sein, aber nach meiner Meinung gibt's da überhaupt keinen Anwendungsbereich mehr für den Mehrkostenvorbehalt, seitdem die UN-BRK in Kraft getreten ist.

Jutta Pagel-Steidl: Das heißt, dass wir Eltern und Menschen mit Behinderung raten müssen, eine Ablehnung vom Sozialamt nicht zu akzeptieren, sondern den Rechtsweg zu beschreiten.

Tagung

„... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“ am 18. September 2013 in Stuttgart

Andreas Conrad: Das ist immer der Fall, das sollte man immer tun, man sollte sich immer einen Ablehnungsbescheid schriftlich geben lassen und sich nie mit Worten am Telefon abwimmeln lassen. Weil ich sag immer, wenn man einen Ablehnungsbescheid in der Hand hat, dann kann man auch dagegen vorgehen. Und bevor man den Ablehnungsbescheid hat und den einfordert, so was macht Arbeit und dann überlegt sich der Sachbearbeiter, ob das, was er so einfach sagt, auch stimmt.

Jutta Pagel-Steidl: Frau Kaufmann, Sie arbeiten jetzt auch als Case-Managerin und unterstützen dann Menschen mit Behinderung, wenn es darum geht, ein Persönliches Budget zu kriegen oder im Arbeitgebermodell unterwegs zu sein. Was sind denn da Ihre Aufgaben?

Sabine Kaufmann: Meine Aufgabe ist unter anderen, den Mensch darin zu unterstützen, die Möglichkeiten, die ihm der Staat bietet oder das Gesetz bietet, in der Praxis umzusetzen. Das bedeutet, von Personalangelegenheiten, Bewerbungsgespräche, Personalakquise im Allgemeinen, Lohnabrechnung etc. Darüber hinaus dann noch Dienstplangestaltung, Arbeitszeugnisse schreiben, Krisenmanagement, das ist ein ganz wichtiger Baustein, denn Kritik dem Assistenten rüberzubringen, ist eine der schwierigsten Sachen, wenn man so nah oder so intensiv auf die Unterstützung angewiesen ist.

Jutta Pagel-Steidl: Eltern oder auch Menschen mit Behinderung sagen oft, dass sie sich nicht zutrauen, ins Arbeitgebermodell zu gehen, weil sie genau davor Angst haben, vor Abrechnung machen zu müssen, mit Personalangelegenheiten zu tun zu haben. Helfen Sie denn da auch, wenn das Budget läuft, also mit der Abrechnung, so monatliche Abrechnung und all diesen ganzen Verwaltungskram?

Sabine Kaufmann: Absolut, wir helfen genau so viel, wie der Betroffene an Hilfe wünscht bzw. sagt, dass er sie benötigt. Also, wir können die kompletten Aufgabeninhalte des Arbeitgebers, also die Arbeitgeberpflichten übernehmen, wir können aber auch nur Teile übernehmen. Wir können das Budget ganz verwalten, so dass der Betroffene gar nicht auf die Bank muss und Überweisungen tätigen muss, wir können aber auch nur, sag ich mal jetzt, die Abrechnung machen. Ganz wie der Betroffene es braucht, aber bis zu 100 Prozent.

Jutta Pagel-Steidl: Und das wird dann jedes Mal vereinbart, der Mensch mit Behinderung mit Ihnen, welche Leistung er will?

Tagung

„... so wollen WIR wohnen! Wohnformen für Menschen mit schweren Behinderungen“ am 18. September 2013 in Stuttgart

Sabine Kaufmann: Ja, der Betroffene sagt einfach: „Ich möchte das“, und wir leisten das. Und wenn der Bedarf sich im Laufe der Zeit ändert, passen wir uns dem an.

Jutta Pagel-Steidl: In Württemberg fragt man immer so „Wer zahlt's?“ Geht diese Leistung Case-Management, wird das aus dem Budget bezahlt oder gibt's da 'ne Schippe drauf?

Sabine Kaufmann: Gemäß dem § 17 SGB IX muss die Beratung und Unterstützung im Budget enthalten sein, d. h. gehört zur Pflege dazu, wird also zusätzlich zur Pflege bezahlt und muss im Budget enthalten sein.

Jutta Pagel-Steidl: Also, es geht dann nicht die Leistung flöten, sondern die Verwaltung wird dann zusätzlich bezahlt, also, ich krieg ein Budget für Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zusätzlich noch mal für die Abrechnung sozusagen?

Sabine Kaufmann: Absolut.

Jutta Pagel-Steidl: Welche Erfahrungen haben Sie so aus der Praxis?

Sabine Kaufmann: Viele Betroffene würden nie ein selbständiges Leben im Rahmen der Persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell bewerkstelligen können, wenn sie nicht tatkräftige Unterstützung hätten.